

Begründung:

Die Nutzungsverordnung vom 22.01.1973 wurde zuletzt nach der Euro-Umstellung 2004 geändert. Jetzt erfolgen kleinere textliche Anpassungen und Klarstellungen sowie die Anpassung an die aktuelle Bankverbindung (IBAN und BIC).

Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Nutzungsentschädigung an die gestiegenen Kosten von 30,00 € auf 50,00 € pro Veranstaltung.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsverordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Logumer Vorwerk.